



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-019/2009 Aktenzeichen: Datum: 02.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: Bestellung von Vertretern der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
07.07.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	28	0	28	0	0
geheime Wahl							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 12 GO LSA in Verbindung mit §§ 117 Abs. 1 Nr. 3 und 119 Abs. 1 GO LSA die Bestellung von Vertretern der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt). Entsprechend Gesellschaftervertrag sind 5 Vertreter in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 54 Abs. 3 GO LSA.

Folgende Personen sind als Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) im Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH gewählt und durch die Gesellschafterversammlung zu bestellen:

Doris Berlin

Ralf Butzke

Petra Gorn

Siegfried Nocke

Rudolf Quack

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung die Stimmenmehrheit der Stadt Coswig (Anhalt) für die Bestellung der gewählten Personen einzusetzen.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 12 GO LSA obliegt es allein den kommunalen Vertretungen der Gesellschafter, die Vertreter in Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: